

Folgenabschätzung zum BMEL Eckpunktepapier

Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen

Januar 2023

im Auftrag vom
Verband Deutscher Putenerzeuger e.V. (VDP), Berlin

Verfasser: Dr. Albert Hortmann-Scholten, Silke Schierhold
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Mars-la-Tour-Str. 6
26121 Oldenburg

Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen

Am 12. Dezember 2022 hat das BMEL ein Eckpunktepapier zu Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen vorgelegt. Demnach soll die Putenhaltung in Deutschland gesetzlich geregelt und in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) aufgenommen werden. In der derzeit gültigen Fassung der TierSchNutzTV wird die Putenhaltung nicht erwähnt. Die maßgebliche Zielsetzung des Eckpunktepapiers besteht darin das Tierwohl zu steigern. Die im Eckpunktepapier formulierten Vorgaben sollen aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen folgen und die Ansprüche an eine tiergerechte Haltung, Pflege und Fütterung von Mastputen umsetzen. Sie sollen geeignet sein sowohl das Tierwohl als auch die Tiergesundheit zu verbessern. Eine zentrale Annahme des Eckpunktepapiers besteht darin, dass dies durch eine deutliche Reduzierung der Tiere je m² Stallfläche erreicht wird.

Auf Bitte des VDP werden in einer Stellungnahme zum BMEL Eckpunktepapier aus dem Dezember 2022 die zu erwartenden ökonomischen Folgen dargestellt.

Die dargestellte Folgenabschätzung betrachtet sektorale und einzelbetriebliche wirtschaftliche Konsequenzen.

Auf europäischer Ebene regelt die RICHTLINIE 98/58/EG vom 20.06.1998 die Haltungsanforderungen an landwirtschaftliche Nutztiere. In dieser Richtlinie sind allgemeine Vorgaben zur Tierhaltung formuliert, die von den jeweiligen Mitgliedstaaten spezifiziert und umgesetzt werden müssen. Nicht alle EU-Staaten haben die Putenhaltung in speziellen Gesetzen geregelt. Vor allem das sensible Kriterium der Besatzdichte ist in vielen EU Staaten derzeit durch keinerlei Begrenzungen näher festgelegt. Dazu gehören Länder wie Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Rumänien, Slowenien, Spanien Tschechien, Zypern und UK.

In Deutschland liegen die aktuellen Besatzdichtevorgaben nach den „Bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“, kurz Bundeseckpunktepapier, bei Teilnahme an einem Gesundheitskontrollprogramm bei 52 bzw. 58 kg/m² bei Putenhennen bzw. Putenhähnen.

Da in den meisten EU Mitgliedstaaten keine vergleichbaren Vorgaben existieren, hat das „Bundeseckwertepapier“ mit dem damit verbundenen „Gesundheitskontrollprogramm“ bis heute auf europäischer Ebene Vorbildcharakter. In Dänemark wurden die Vorgaben der Puteneckwerte in eine nationale Verordnung mit Platzvorgaben von 52 bzw. 58 kg/m² bei Putenhennen bzw. Putenhähnen überführt.

Offensichtlich haben die von Deutschland eingeführten „Puteneckwerte“ schon jetzt in der EU Vorbildcharakter. In jedem Fall haben sie hierzulande bereits heute rechtsähnlichen Charakter. Auf ihnen fußen zudem eine Reihe privatwirtschaftlicher Haltungsinitiativen, wie z.B. die Initiative Tierwohl und der LEH Haltungskompass. In vielen Tierwohlprogrammen wird dabei die Einhaltung der Vorgaben im Rahmen von umfassenden privatwirtschaftlich organisierten Audits kontrolliert.

Entsprechend den Vorgaben des im Dezember 2022 vorgelegten BMEL Eckpunktepapiers, soll die Besatzdichte in der Bundesrepublik Deutschland künftig auf 35 kg/m² für Masthennen (3,1 Tiere/m²) bzw. 40 kg/m² für Masthähne (1,9 Tiere/m²) beschränkt werden. Dies wird sowohl für die unmittelbar betroffenen Erzeugerbetriebe als auch für den gesamten Bereich der Wertschöpfungskette erhebliche ökonomische Folgen haben.

Folgenabschätzung auf Erzeugungsstufe

Die künftigen Haltungsvorgaben führen zu einer Reduktion der Tiergewichte je Quadratmeter um 17 kg für Hennen bzw. 18 kg bei Hähnen gegenüber den bisherigen Besatzdichten.

Grundlagen zur Berechnung der ökonomischen Folgen auf Erzeugerebene:

Die in der Tab. 1 dargestellte Berechnungsgrundlage bezieht sich auf ein übliches Stallsystem in Deutschland. Es besteht aus einem kombinierten Hennen- und Aufzuchtstall in der Größe von 1.860 m² und zwei Hahnenställen mit insgesamt 3.140 m².

Die Eintagsküken werden ca. 4 Wochen lang im Hennen- und Aufzuchtstall aufgezogen. Die Hahnenküken werden dann in die beiden Hahnenställe umgestallt und die Hennen verbleiben im Hennenstall. Nach 112 Tagen werden die Hennen mit einem durchschnittlichen Gewicht von 11,17 kg ausgestallt und der Schlachtung zugeführt. Der Hennenstall wird in den folgenden zwei Wochen entmistet, gereinigt, desinfiziert und zur Neueinstellung vorbereitet. Die Hähne verbleiben noch bis zum 147. Tag in den Hahnenställen und werden mit einem durchschnittlichen Gewicht von 22,38 kg der Schlachtung zugeführt. Im Anschluss werden diese ebenfalls entmistet, gereinigt, desinfiziert und für die nächste Einstallung vorbereitet. Mit diesem kombinierten System (18-Wochen-Rhythmus) können 2,9 Durchgänge pro Jahr durchlaufen werden. Die Anzahl der eingestellten Tiere ist jeweils identisch bei Hahn und Henne. Das Geschlechterverhältnis beträgt in der Regel 50:50.

Der 18-Wochen-Rhythmus wurde für alle Berechnungen gleichermaßen angewandt. Die Besatzdichten der einzelnen Mastverfahren sind der Tabelle zu entnehmen.

Die Vorgaben des Eckpunktepapiers beinhalten zusätzliche Anforderungen an die

- Qualifikation der Tierhalterinnen und Tierhalter,
- Haltungsbedingungen
- Versorgung mit Futter und Trinkwasser,
- Einstreu, Lüftung, Schadgaskonzentration und Beleuchtung

Diese Zusatzkosten können erst bei einer genaueren inhaltlichen Ausgestaltung monetär bewertet werden.

Die drastisch reduzierten und unterhalb der Vorgaben der Initiative Tierwohl (ITW) festgelegten Besatzdichteangaben führen zu einer deutlichen Erhöhung der Produktionskosten. Die Besatzdichte ist der maßgebliche Einflussfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Putenhaltungen.

Geringe Besatzdichten führen aus produktionstechnischer Sicht zu

- höheren Bau- als auch Arbeitserledigungskosten je gehaltener Pute bzw. je kg LG
- einem höheren Energiebedarf je Tier
- einer evtl. verschlechterten Futtermittelverwertung

Zudem verschlechtern sich die gängigen Nachhaltigkeitskriterien (Wasser- und CO₂ Footprint, Treibhausgase (THG) Anfall etc. je kg erzeugtem Putenfleisch).

In der unten aufgeführten Tabelle sind die Erzeugungskosten je kg Lebendgewicht (LG) in der konventionellen Putenmast anhand von Durchschnittszahlen dargestellt (Standarderzeugung). Die in der Praxis anzutreffenden Geschlechtsunterschiede (Hahn/Henne) sind in getrennten Berechnungen berücksichtigt. Eine zentrale Vorgabe des Eckpunktepapiers des BMEL besteht darin eine deutliche Reduzierung der Tiere je m² Stallfläche vorzugeben. Hierdurch ändert sich vor allem der monetäre Ertrag je Durchgang.

Je kg LG errechnet sich für den Erzeuger im Durchschnitt ein Verlust von 0,21 € gegenüber der Standarderzeugung. Hinzu addieren sich infolge eines zu erwartenden Produktionsrückganges auch sektorale Mehrkosten. Zusammengefasst sind diese mit den Verlusten aus der Erzeugerstufe zu den gesamten Zusatzkosten sowohl für die Hahnen- als auch die Hennenmast in der Spalte Sek. Mehrkosten zusammengefasst.

Tab. 1:

Kalkulationsdaten von zu erwartenden Mehrkosten auf Basis der vom BMEL geplanten reduzierten Besatzdichten in der deutschen Putenhaltung (Eckpunktepapier aus Dezember 2022)

	Hahn			Henne		
	Standarderzeug.	Eckpunkte 12/22	Sek. Mehrkosten	Standarderzeug.	Eckpunkte 12/22	Sek. Mehrkosten
Besatzdichte in kg/m ²	58	40	40	52	35	35
Stallgrundfläche	3.140	3.140	3.140	1.860	1.860	1.860
eingestellte Tiere	8.830	6.000	6.000	8.830	6.000	6.000
Besatzdichte / m ²	57,96	39,39	39,39	51,42	34,94	34,94
Gesamterlös in € / Durchgang	361.901,96 €	245.912,99 €	221.673,31 €	188.810,77 €	128.297,24 €	115.300,72 €
Gesamtkosten in € / Durchgang	357.396,86 €	269.218,39 €	282.840,29 €	188.244,45 €	143.375,64 €	150.271,36 €
Ertrag / Durchgang	4.505,10 €	- 23.305,39 €	- 61.166,99 €	566,32 €	- 15.078,40 €	- 34.970,64 €
Ertrag in €/Tier/Durchgang	0,55 €	- 4,22 €	- 11,07 €	0,07 €	- 2,59 €	- 6,01 €
Ertrag/kg LG	0,02 €	- 0,19 €	- 0,49 €	0,01 €	- 0,23 €	- 0,54 €
Differenz zum Standard kg LG		- 0,21 €	- 0,52 €		- 0,24 €	- 0,54 €

Durch das Eckpunktepapier aus dem Dezember 2022 werden allerdings auch sektorale Zusatzkosten verursacht, die im Folgenden beschrieben werden.

Sektorale Auswirkungen der Haltungsvorgaben auf Unternehmen der Putenhaltung vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche

Durch die zu erwartende Produktionsverlagerung werden indirekte Folgen für die Putenwirtschaft in den vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen zu erwarten sein.

Im Einzelnen werden folgende Unternehmensbereiche negativ betroffen sein:

- Brütereien verzeichnen Umsatzrückgänge → drohende Überkapazitäten werden die Stückkosten in der Produktion und Vermarktung erhöhen.
- Steigende Kükenkosten deutscher Brütereien werden Marktreaktionen nach sich ziehen. Die höheren Preise lassen sich voraussichtlich am deutschen Markt nicht durchsetzen.
- Die Brütereiwirtschaft wandert ins Ausland ab. Reimporte von Küken aus dem Ausland werden vermutlich den stark schrumpfenden Markt substituieren.
- Da die steigenden Erzeugungskosten in der Kette kaum an den Endverbraucher weitergegeben werden können, müssen mittelfristig kapitalintensive

Kapazitätsanpassungen bei Mischfutterherstellern und Schlachthöfen und Brütereien durchgeführt werden.

- Stallbaufirmen und Unternehmen der technischen Ausstatter erleiden Umsatzrückgänge
- Veterinärwesen und Zulieferindustrie für Hygiene und Impfstoffunternehmen verzeichnen Einbußen
- Die Stückkosten in den Putenschlachtereien und der Mischfutterindustrie werden steigen. Aufgrund der gesetzlich verordneten Produktionsverringerung drohen Überkapazitäten in zahlreichen mit der Putenwirtschaft verbundenen Unternehmen. Hierdurch werden die Stückkosten in der Produktion erhöht.
- Zudem werden Arbeitsplätze im ländlichen Raum abgebaut. Die Bruttowertschöpfung in den häufig ohnehin strukturschwachen Regionen geht zurück. Langfristig droht das „Ausbluten“ der von der Putenhaltung lebenden Regionen.
- Steuereinnahmen wie z.B. Gewerbe-, Lohn- und Einkommensteuer verringern sich.

Im Einzelnen lassen sich die sektoralen Zusatzkosten nach Branchenkennern wie folgt beziffern:

**Tab. 2:
Stufenübergreifenden sektorale Zusatzkosten**

Mehrkosten	
resultierend aus Stückkostensteigerungen auf Grund einer um 30% geringeren Produktionsmenge	
Erzeuger (Landwirte)	
Mehrkosten Hahn	0,21 € / kg LG
Mehrkosten Henne	0,24 € / kg LG
Vorstufen Elterntiere / Brütereien	
Mehrkosten Elterntiere	0,27 € / Brutei
Mehrkosten Brütereien	0,19 € / Küken
Mehrkosten aus Handlingsmehraufwand	0,16 € / Brutei
Zwischensumme	0,61 € / Tier
	≙ 0,04 € / kg LG
Futtermühlen	
Mehrkosten Futtermittel	0,03 € / kg LG
Schlachtung / Zerlegung / Vermarktung	
Mehrfixkosten	0,24 € / kg LG
Gesamt	
Mehrkosten Hahn	0,52 € / kg LG
Mehrkosten Henne	0,54 € / kg LG
ITW Parameter	
Ausschlachtung	75% vom Lebendgewicht
Brustanteil	30% vom Schlachtgewicht
Mehrkosten Putenbrust	
Mehrkosten Hahn	2,29 € / kg
Mehrkosten Henne	2,40 € / kg

Sektorale Verteuerung infolge von Überkapazitäten und zusätzlichen Prozesskosten in der mit der Putenwirtschaft verbundenen Erzeugerkette

Betrachtet man zusammenfassend die ökonomischen Entwicklungen für den vor- und nachgelagerten Bereich, wird sich alleine durch die verringerte Effizienz der Produktionskette eine erhebliche Verteuerung der Putenfleischproduktion ergeben. Durch die Besatzdichtenreduktion wird sich die Menge an erzeugtem Putenfleisch in der Bundesrepublik Deutschland erheblich verringern (siehe Beispielkalkulation). Die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Reduzierungen der Besatzdichten werden in der Konsequenz zu deutlichen Unternehmensverlusten zunächst auf der Erzeugerstufe, zeitversetzt dann aber auch in der gesamten Wertschöpfungskette führen.

Mit Blick auf die sektoralen Folgekosten auf den vorgelagerten Stufen (Elterntierhaltung, Brütereien, Futtermittelwerke) und den nachgelagerten Stufen (Schlachtung, Zerlegung und Vermarktung) steigen die Stückkosten aufgrund einer deutlich geringeren Auslastung in den jeweiligen Betrieben. Im EU Binnenmarkt werden sektorale Zusatzkosten aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität an das schwächste Kettenglied, den Erzeuger, durchgereicht.

Die in der unteren Zeile der Tab. 1 zusammengefassten ökonomischen Auswirkungen sind erheblich. Die Erlösrückgänge je Stalleinheit führen einschließlich der sektoralen Folgekosten zu einer massiven Verlustausweitung in der Erzeugungskette. Bezugsbasis ist die derzeitige Standarderzeugung. Die Erlösdifferenzen je kg Lebendgewicht (LG) betragen 0,52 € in der Hahnenmast und sogar 0,54 € in der Mast von weiblichen Tieren.

Bereits heute steht der deutsche Geflügelmarkt unter erheblichem wirtschaftlichen Druck durch Importe aus andern EU Mitgliedstaaten aber auch aus Drittländern, wie z.B. der Ukraine. Zudem besteht eine Wettbewerbsverzerrung bei staatlichen Beihilfen und Investitionszuschüssen. Dies alles trägt dazu bei, dass aktuell bereits eine erhebliche Aufgabewelle in der deutschen Putenhaltung zu beobachten ist. Wie Grafik Nr. 1 zeigt, nehmen die Putenfleischeinfuhren nach Deutschland seit 2012 deutlich zu.

Grafik Nr. 1:

Putenfleischeinfuhren nach Deutschland seit 2012

Entwicklung der Putenfleischimporte nach Deutschland



Quelle: Eurostat; LWKNiedersachsen, FB 3.1

Stand: Sep 2022

Geschäftsbereich Landwirtschaft
Dr. Albert Hornmann-Schöten

Der Putenfleischmarkt ist innerhalb der Europäischen Union einer hohen Wettbewerbsintensität ausgesetzt. Besonders wettbewerbsstark sind augenblicklich Polen, Italien und Spanien. Diese Länder verfügen über einen sehr hohen Selbstversorgungsgrad für Putenfleisch. Der EU-Staat mit der aktuell höchsten Bruttoeigenerzeugung Polen schreibt unabhängig vom Geschlecht der Tiere eine einheitliche Besatzdichte von 57 Kilogramm je m² Stallfläche vor. Polen weist in vielen Bereichen eine günstigere Wettbewerbssituation auf. Seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union verfügt das EU-Mitglied über durchgängig geringere Produktionskosten, Baukosten, Futter- und Energiekosten. Auch das durchschnittliche Lohnkostenniveau liegt deutlich unter dem der Bundesrepublik Deutschland. Infolgedessen hat Polen in 11 Jahren die Netto-Eigenerzeugung im Putenfleischbereich von 205.000 auf 362.000 Tonnen ausdehnen können. Eine ähnliche Wachstumsdynamik in der Putenfleischerzeugung weist Spanien aus, die keinerlei spezifische Regelungen bezüglich der Besatzdichte gesetzlich verordnet haben. Hier konnte in 11 Jahren die Bruttoeigenerzeugung verdoppelt werden.

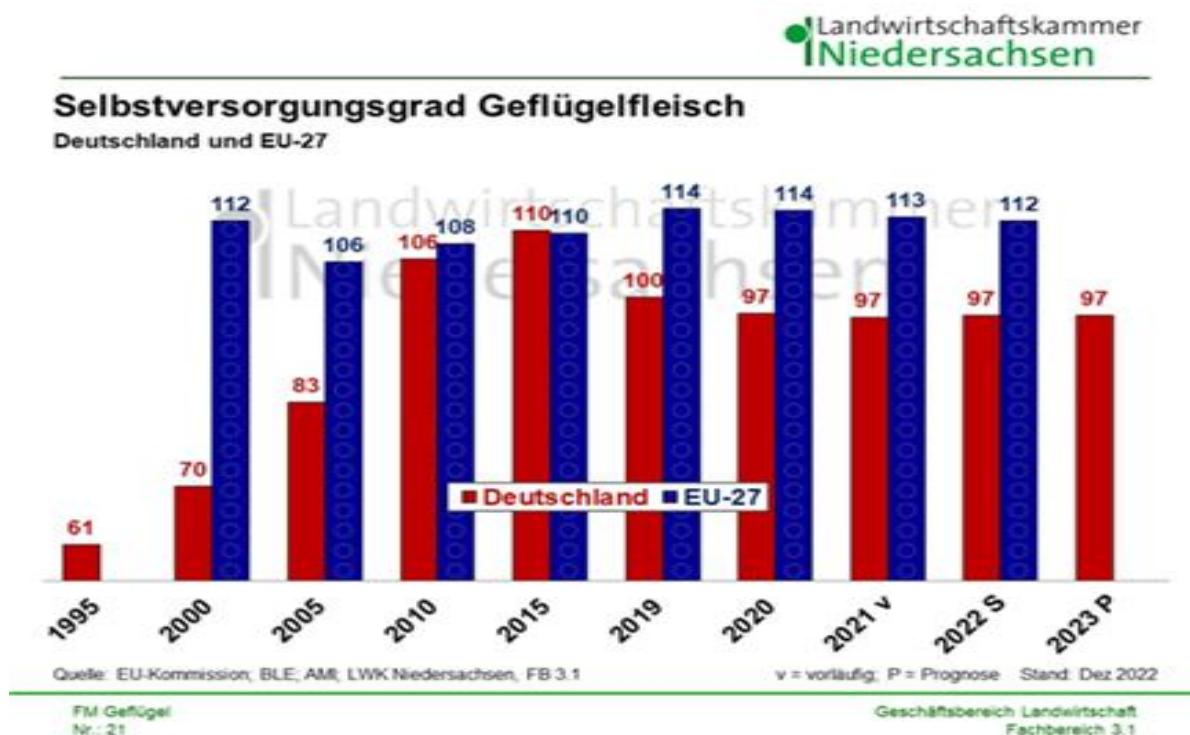
Tab. 3:
Zusammenhang zwischen den Tierhaltungsvorgaben und der Entwicklung von marktrelevanten Daten

Land	Nationale Regelungen zur Besatzdichte			Bruttoeigen-erzeugung		Nettoeigen-erzeugung		Selbstversorgungs-grad in %		Pro-Kopf-Verbrauch in kg p.c. p.a.	
	Hahn	Henne	legal prov.	2010	2021	2010	2021	2010	2021	2010	2021
Polen	57		ja	280,0	360,0	205,1	363,2	225%	189%	3,3	5,0
Deutschland	50 / 58	45 / 52	nein	433,8	365,7	478,4	441,0	88%	84%	6,1	5,2
Frankreich	keine spezifischen Regelungen für Puten und Besatzdichte			409,0	305,4	393,0	295,0	128%	114%	4,9	4,0
Italien	keine spezifischen Regelungen für Puten und Besatzdichte			279,0	303,0	298,5	297,8	112%	123%	4,2	4,2
Spanien	keine spezifischen Regelungen für Besatzdichte			111,0	230,0	158,6	224,8	72%	113%	3,3	4,3
Ungarn	76	60	ja	100,0	91,0	84,7	73,3	184%	221%	5,4	4,2

Quellen: WING, MEG, Eurostat, BLE

Die nachfolgende Grafik weist die für den Geflügelmarktbereich zusammengefassten Daten der EU und der Bundesrepublik Deutschland aus. Das Jahr 2015 weist für Deutschland die höchste Versorgungsrate auf. Für 2023 erwartet man 97 Prozent.

Grafik Nr. 2:
Entwicklung der Versorgungslage am deutschen und europäischen Geflügelfleischmarkt

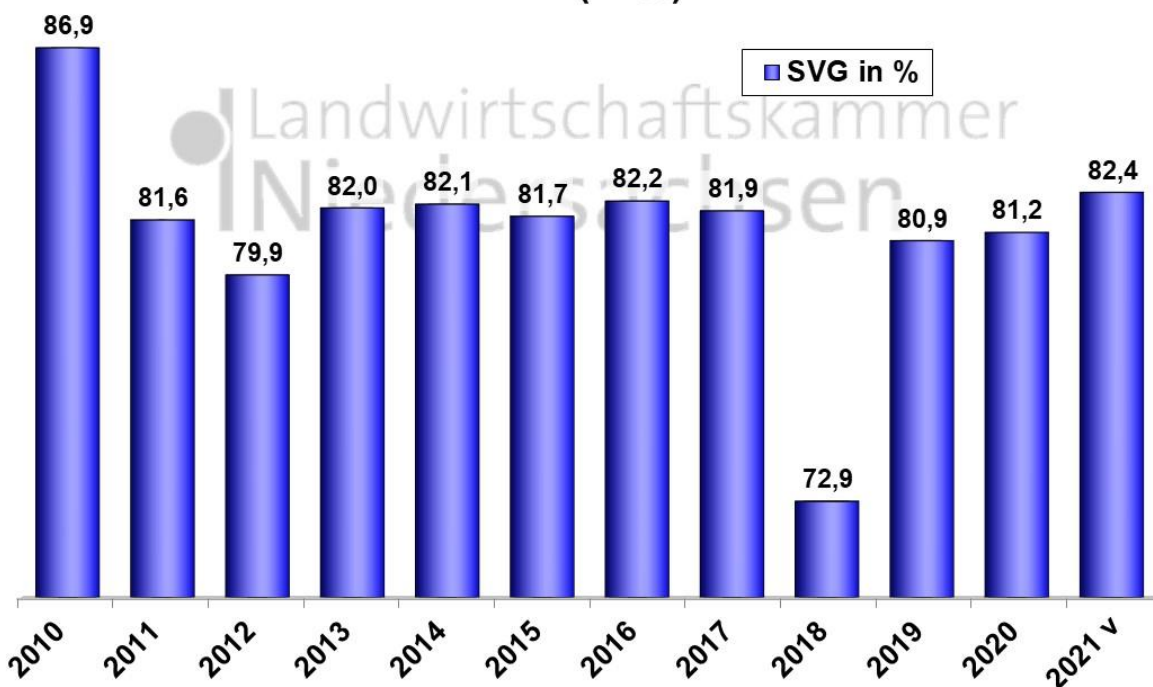


Die Wettbewerbsstellung der deutschen Geflügelfleischerzeuger hat sich in den letzten Jahren verringert. Sowohl im Bereich der Hähnchen- als auch im Bereich der Putenfleischerzeugung sind aufgrund freiwilliger Beschränkungen der Besatzdichten, primär hervorgerufen durch die Vorgaben der Initiative Tierwohl (ITW), die Produktionsmengen reduziert worden. Gleichzeitig stieg allerdings der Pro-Kopf-Verzehr an Geflügelfleisch an. Hier zeigt sich bereits jetzt, dass eine Verlagerung der Produktion in andere EU-Mitgliedsstaaten stattgefunden hat und sich tendenzmäßig in den letzten Jahren weiter beschleunigt hat. Insbesondere der deutsche Selbstversorgungsgrad mit Putenfleisch weist seit 2010 unterbrochen, durch verschiedene Entwicklungen und die Corona-Pandemie, eine fallende Tendenz auf.

Grafik Nr. 3

Die Entwicklung des Selbstversorgungsgrades (SVG) am deutschen Putenmarkt seit dem Jahr 2010

SVG für Puten in Deutschland (in %)



Quelle: BLE; LWK Niedersachsen, FB 3.1

v = vorläufig; P = Prognose Stand: Jan 2023

Bei Betrachtung der Entwicklung des Selbstversorgungsgrades (SVG) am Putenmarkt fällt der Ausreißer im Jahr 2018 auf.

Die deutliche Reduzierung des SVG im Jahr 2018 hatte nach Angaben von Branchenkennern folgende Gründe:

- Durch die ITW wurde das Angebot an Putenfleisch reduziert. Laut Statistik von 387.000 to SG (2017) auf 360.000 to SG (2018).

- Die Nachfrage nach Putenfleisch war in 2018 sehr belebt, so dass der Pro-Kopf-Verbrauch von 5,7 auf 6,0 kg je Kopf gestiegen war. Die Nachfrage stieg von 472.500 to auf 493.200 to an.

Die Corona-Pandemie beeinträchtigte ab dem Jahr 2020 die Absatzmöglichkeiten im Putenfleischsektor, da Kantinen und Gaststätten vielfach geschlossen wurden. Hierdurch verringerte sich vor allem ab 2021 der Pro-Kopf-Verbrauch, was zu einem leicht ansteigenden Selbstversorgungsgrad (SVG) führte. Coronabedingt nahmen auch die Putenfleischimporte nach Deutschland ab.

Der Trend steigender Importmengen hält allerdings aufgrund der schwierigen ökonomischen Situation aktuell weiter an. Eine ähnliche Entwicklung ist in Österreich zu beobachten. Dort gelten für Putenhähne und -hennen einheitlich 40 kg Lebendgewicht je Quadratmeter als Obergrenze. Der Selbstversorgungsgrad beträgt dort aktuell nur noch 30 Prozent, mit weiter sinkender Tendenz.

Die Gründe für den Absatzeinbruch in Österreich werden wie folgt umschrieben:

- Geringere Kaufkraft durch Inflation
- Kostensteigerungen, Besatzdichten, GMO-freie Fütterung
- Staatlich verordnete Produktionsvorgaben sind zu teuer
- Aufschlagspolitik des Handels begünstigt Billigproduzenten und Importware wird günstig angeboten
- Importware und österreichische Ware liegen im Regal nebeneinander
- Auslastung herkunftsgesicherten österreichischen AMA-Puten in größter LEH-Kette
- sinkender Putenfleischabsatz österreichischer Herkunft im Außer-Haus-Konsum
- Aggressives Aktionsverhalten vor allem mit Importware

Deutsche Verbraucher reagieren ebenfalls sehr preissensibel. Sollten sich aufgrund kostenintensiver Haltungsverfahren die Erzeugungskosten weiter erhöhen, wird der Absatz durch steigende Konsumentenpreise begrenzt.

Nur sehr wenige EU-Staaten (drei von 16) haben Mindestplatzvorgaben in nationalen Gesetzen zur Putenhaltung verankert. In den übrigen Ländern lässt sich naturgemäß die Fleischerzeugung kostengünstiger darstellen. Wo jedoch eine spezielle Gesetzgebung vorhanden ist, existieren teilweise große Unterschiede. Schweden, Österreich und Deutschland machen diesbezüglich die strengsten Vorgaben. Vermutlich wird der LEH insbesondere in der preissensiblen Discountschiene seinen Warenbezug auf Länder konzentrieren, die kostengünstig anbieten können. Schweden und Österreich spielen im Vergleich zu den sechs führenden EU Produzenten (siehe Tab. 3) mengenmäßig eine untergeordnete Rolle.

Auswirkungen von Preiserhöhungen auf den Pro-Kopfverzehr von Putenfleisch

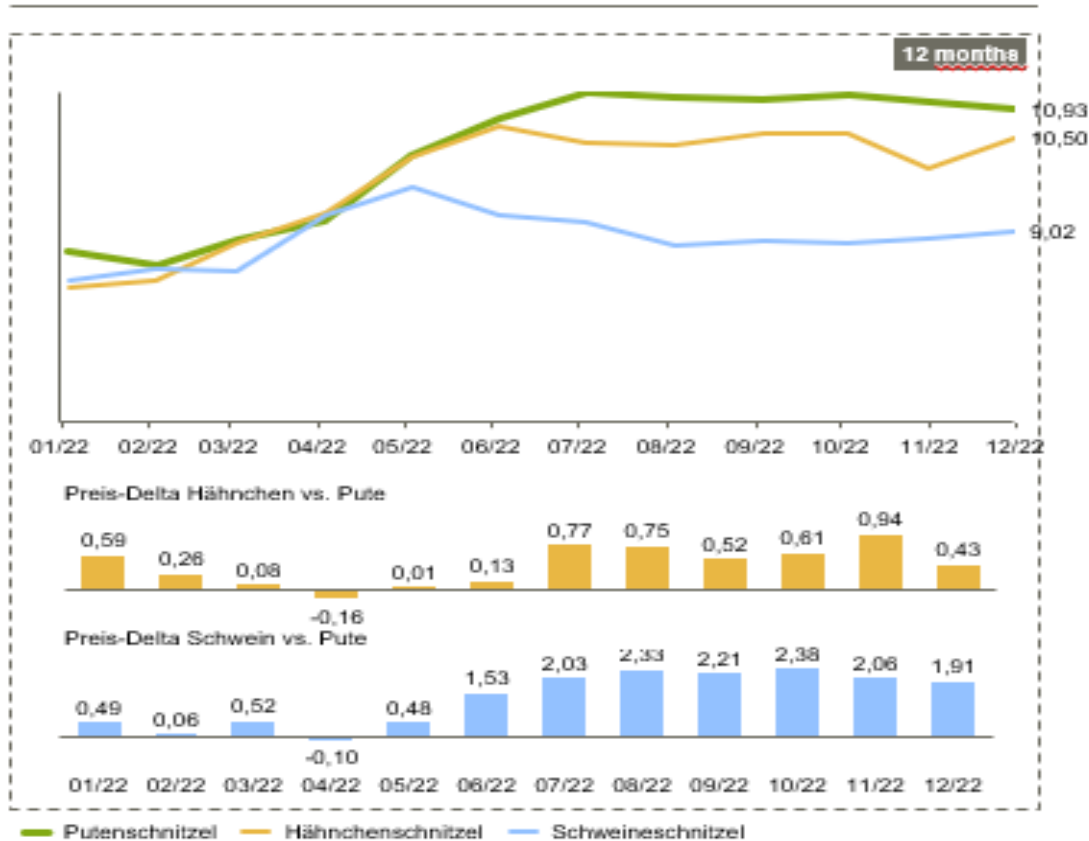
Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) veröffentlicht im Rahmen ihrer Haushaltspanelerhebungen bei repräsentativen Verbrauchern wöchentlich marktrelevante Daten zu Verbraucherpreisen und Einkaufsmengen bestimmter Fleischerzeugnisse. Die Einkaufspreise und die Preisdifferenzen zwischen den klassischen Schnitzelgerichten vom Schwein, dem Hähnchen und der Pute sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

Grafik Nr. 4

Vergleich der Preisentwicklung von Puten-, Hähnchen- und Schweineschnitzeln im Jahr 2022 nach Untersuchungen der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Verbraucherpreise GfK

[Monatsdurchschnitt in €/kg; 14.12.2022]



Quelle: AMI

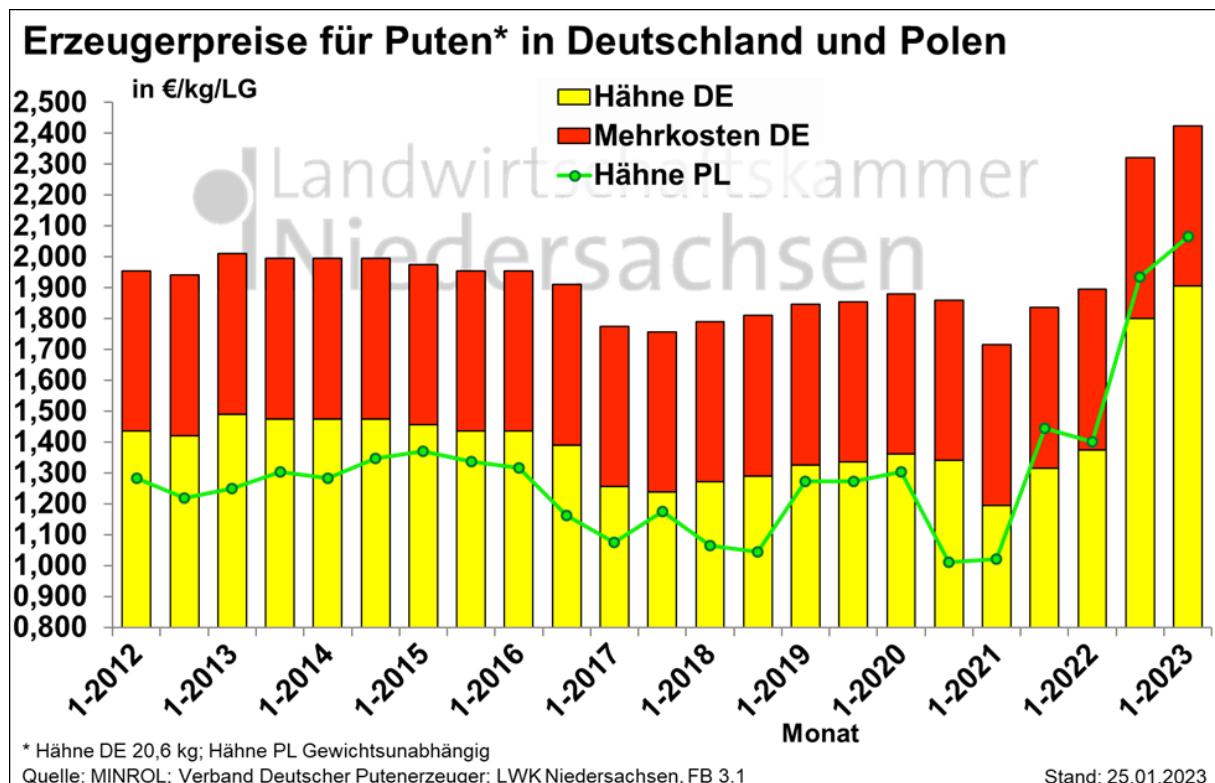
Bedingt durch die intensive Wettbewerbsintensität dreier Darreichungsformen von Schnitzelgerichten, nämlich Puten-, Hähnchen- und Schweineschnitzel wird sich voraussichtlich ein weiterer Nachteil für die Putenfleischerzeuger ergeben. Seit dem Jahr 2005 ist der Pro-Kopf-Verbrauch an Putenfleisch in Deutschland rückläufig. Dies hat sicherlich auch etwas mit der Preissensibilität der deutschen Konsumenten zu tun. Vergleicht man den Verbraucherpreis-Chart der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) erkennt man, dass Putenschnitzel seit geraumer Zeit zu den hochpreisigen Fleischgerichten gehören. Sollte das im Dezember 2022 vorgelegte Eckpunktepapier umgesetzt werden, wird sich voraussichtlich eine weitere Verteuerung der Verbraucherpreise in der Bundesrepublik Deutschland ergeben (siehe Tab. 2). Gemäß den dort dargestellten Berechnungen könnte sich das Putenschnitzel um bis zu 2,40 €/kg verteuern. Damit dürfte die Nachfrage an Putenfleisch aus Deutschland sinken und die Kapazitätsauslastung in der gesamten Wertschöpfungskette um ca. 30 Prozent zurückgehen.

Tab. 4:
Die Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauches in ausgewählten Ländern der EU seit 2005

PRO-KOPF-VERBRAUCH [in kg p.c.]									
Land	2005	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021v
Polen	4,7	3,3	3,8	4,6	4,7	5,2	5,1	5,5	5,0
Deutschland	6,2	6,1	5,9	6,0	5,7	5,9	5,7	5,7	5,2
Frankreich	5,7	4,9	4,5	4,5	4,1	4,2	4,1	4,2	4,0
Italien	4,2	4,2	4,3	4,5	4,2	4,1	4,2	4,4	4,2
Spanien	n/a	3,3	3,5	3,9	3,9	4,2	4,4	4,6	4,3
Ungarn	n/a	5,4	4,5	4,5	4,9	5,1	5,1	5,8	4,2
Niederlande	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Österreich	5,7	5,8	5,2	5,1	4,9	4,7	4,4	4,5	4,6
Rumänien	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Finland	2,5	-	1,5	1,5	1,6	1,7	1,6	1,7	1,7
Schweden	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,6	0,7	0,6	0,6
Dänemark	1,8	0,8	0,7	0,8	0,7	0,6	0,7	0,6	0,6

Quelle: BLE, MEG

Grafik Nr. 5
Vergleich der Erzeugerpreise der Länder Polen und Deutschland unter Berücksichtigung der durch die neuen Platzvorgaben zukünftig geschätzten Mehrkosten (rote Säulen)



Beim Vergleich der polnischen und deutschen Erzeugerpreise sieht man die bereits jetzt bestehenden gravierenden Preisunterschiede der polnischen Erzeugerstufe. In Polen konnten die Erzeuger offensichtlich im Zeitraum 2012 bis 2022 günstiger produzieren und ihre Tiere an den Markt bringen. Die grün dargestellte Preiskurve stellt den polnischen

Auszahlungspreis dar. Die gelben Säulen bilden das deutsche Preisgefüge auf Basis der von der MEG bundesweit erhobenen Preise ab. Der polnische Markt (grüne Preislinie) ist sehr volatil und dynamisch. Aufgrund einer Nachfragebelebung im Jahresverlauf 2022 und eines gleichzeitigen Produktionsrückganges hat sich vorübergehend eine festere Marktentwicklung ergeben.

Insgesamt aber liegt das polnische Erzeugerpreisniveau deutlich unter dem deutschen. Sollte jetzt eine Mehrkostenbelastung in Höhe von 52 Cent je kg LG auf den dt. Markt zukommen (roter Kostenblock), wäre die Wettbewerbsfähigkeit des dt. Sektors nicht mehr gegeben.

Würde eine Umsetzung der Vorschläge des Eckpunktepapiers zu einem höheren Tierschutzniveau des in Deutschland konsumierten Putenfleisches führen?

Gemeinsam mit Vertretern aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL), den Fachministerien mehrerer Länder sowie Vertretern von Wissenschaft, anerkannten Tierschutzorganisationen und dem Deutschen Bauernverband (DBV) wurde auf Initiative des Verbands Deutscher Putenerzeuger (VDP) die vorliegende Fassung der „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ auf Grundlage der Eckwertvereinbarung aus dem Jahr 1999 erstellt. Kern der überarbeiteten Eckwerte war die verpflichtende Etablierung eines Gesundheitskontrollprogramms. Anhand tierbasierter Indikatoren können bereits jetzt Rückschlüsse auf den Gesundheitsstatus und das Wohlbefinden der Puten gezogen werden. Bei etwaigen Auffälligkeiten sind gemeinsam mit dem bestandsbetreuenden Tierarzt entsprechende Maßnahmenpläne zu erarbeiten und nachvollziehbar umzusetzen. Sollten die vorgeschlagenen Besatzdichten Gesetzeskraft erlangen, werden vermutlich durch steigende Importe die von den deutschen Putenhaltern erarbeiteten Standards durch andere Nationen unterlaufen. Die Zielsetzung eines höheren Tierschutzniveaus in deutschen Putenhaltungen wird damit nicht erreicht.

Fazit:

Das vom Bund vorgelegte Eckpunktepapier legt kostenintensive Mindestanforderungen fest, die deutlich über dem EU-Standard liegen. Vor allem die geringere Besatzdichte führt in den Erzeugerbetrieben zu einer signifikanten kostenmäßigen Zusatzleistung von schätzungsweise 0,21 bis 0,24 € je Kilogramm Lebendgewicht. Rechnet man die innerhalb kürzester Zeit auftretenden sektoralen Schäden, die sich infolge der neuen Rechtsetzung ergeben, hinzu, entsteht ein weiterer ökonomischer Nachteil in Höhe von ca. 0,27 €/kg/LG.

Ob die Vorgaben des Eckpunktepapiers, nach dem die Besatzdichte künftig auf 35 kg/m² für Masthennen (3,1 Tiere/m²) bzw. 40 kg/m² für Masthähne (=1,9 Tiere/m²) reduziert werden soll, zu einem höheren Tierschutzniveau führt, kann seitens wissenschaftlicher Studien nicht belegt werden. Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung einer zu verringernden CO₂-Bilanz, verschlechtern die Haltungsvorgaben des Eckpunktepapiers die Klimabilanz der Putenfleischerzeugung, weil vor allem mehr Heizenergie benötigt wird. Diese wird in der Regel durch fossile Energieträger bereitgestellt.

Sollte das Papier in eine Bundesverordnung münden, wird infolge der ökonomischen Kostennachteile die Putenfleischerzeugung aus Deutschland in andere EU-Länder abwandern. Insbesondere das Nachbarland Polen hat seine Marktstellung in Deutschland in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Dort gilt eine Besatzdichte für Mastputen von 57kg/m², was zu einer wesentlich geringeren Kostenbelastung führt. Die bloße Verlagerung der Putenhaltung aus Deutschland in andere EU-Staaten bzw. in Drittländer trägt eben nicht

zu einer Verbesserung des Tierwohls bei. Damit würde das Ziel, das mit den Eckpunkten verfolgt werden soll, klar verfehlt.

Da ein Preisausgleich für die dt. Erzeuger in einem EU Binnenmarkt nur sehr schwer über Marktmechanismen sichergestellt werden kann, wandert die Erzeugung dort hin, wo die kostengünstigsten Bedingungen anzutreffen sind.

Daher ist die Zielsetzung des vorgelegten Eckpunktepapiers, das Tierwohl zu verbessern, nicht über eine nationale Rechtssetzung, sondern nur über gesetzlich vereinheitlichte und europaweit gültige Haltungsvorgaben in allen EU Mitgliedstaaten realisierbar.

Quellenangaben und Details zu den biologischen Leistungsdaten sind auf Anfrage bei Autoren zu erhalten.